

# STADT OBERWESEL



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Stadtrat Oberwesel  
**Datum:** 31.01.2022  
**Ort:** Videokonferenz gemäß § 35 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 24.01.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:18 Uhr

### Anwesend:

			anwesend		Bemerkung:
			ja	nein:	
<b>Vorsitzender:</b>	Marius	Stiehl	ja		
<b>Beigeordnete:</b>	Maximilian	Jäckel	ja		
	Silke	Hüttner	ja		
	Karl-Heinz	Botens	ja		
<b>Ratsmitglieder:</b>	Jan	Zimmer	ja		CDU, Fraktionsvorsitzender
	Wolfgang	Dietrich	ja		CDU
	Christa	D'Avis	ja		CDU
	Noel	D'Avis	ja		CDU
	Hubertus	Jäckel		nein	CDU, entschuldigt
	Katharina	Jäckel	ja		CDU
	Albert	Lambrich	ja		CDU
	Julia	Pawelski	ja		CDU, ab 18:32 (TOP 5)
	Klemens	Persch	ja		CDU
	Andreas	Schmelzeisen		nein	CDU, entschuldigt
	Florian	Schmitz	ja		CDU

	Angelika	Albrecht	ja	SPD, Fraktionsvorsitzende
	Peter	Stahl	ja	SPD
	Christian	Büning	ja	Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsvorsitzender
	Marcel	D'Avis	ja	Bündnis 90/Die Grünen
	Tanja	Paschek	ja	Bündnis 90/Die Grünen
	Franziskus	Weinert	ja	Bündnis 90/Die Grünen
	Ralph	Becker	ja	FWO, Fraktionsvorsitzender
	Peter	Bappert	ja	FWO
	Christof	Persch	ja	FWO
<b>Ortsvorsteher:</b>	Kurt	Renzler	ja	
	Frido	Persch	ja	ab 18:30 (TOP 5)
	Egon	Lambrich	ja	
<b>Sonstige:</b>	Kathrin	Boos	ja	Schritfführerin
	Timo	Hans	ja	Förster zu TOP 3 und 4
	Axel	Henke	ja	Forstamtsleiter Boppard zu TOP 3 und 4
	Denise	Bergfeld	ja	Rhein-Hunsrück-Zeitung zum öffentlichen Teil

Nach Begrüßung der Anwesenden bittet der Vorsitzende um eine Schweigeminute für die zwei im Landkreis Kusel im Dienst getöteten Polizisten und auch für den nach kurzer Krankheit verstorbenen Geschäftsführer der Buga GmbH Berthold Stückle.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Stadtrat ist beschlussfähig versammelt. Die Tagesordnung bleibt gegenüber der Einladung unverändert.

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Sitzungsteil

1. Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenz gemäß § 35 Absatz 3 Gemeindeordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Oberwesel für das Forstwirtschaftsjahr 2022
4. Eigenjagdbezirke „Oberweseler Hochwald West“ und „Oberweseler Hochwald Ost“; hier: Beratung und Beschlussfassung über die jagdliche Ausrichtung ab dem 01.04.2022
5. Vereinbarung über die Nutzung des Rhinelanderstadions durch den Sportverein SV Vesalia 08 Oberwesel bzw. eine Nutzungsentschädigung zwischen der Stadt Oberwesel und der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
6. Bauangelegenheiten
7. Vollzug des § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO); Unterrichtsrecht des Stadt-/Gemeinderates
8. Mitteilungen und Anfragen
  - 8.1 Ausbau Straße „Im Kloster“
  - 8.2 Ausbau Gehweg mit Straßenbeleuchtung in einem Teilbereich der „Mainzer Straße“
  - 8.3 Sonstiges

## Nichtöffentlicher Sitzungsteil

9. Auftragsvergaben
10. Personalangelegenheiten
11. Bauangelegenheiten
12. Jagdangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b> öSTR Oberwesel am 31.01.2022	<b>Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenz gemäß § 35 Absatz 3 Gemeindeordnung</b>
---	---

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Durchführung der Sitzung per Videokonferenz gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen (18 Ja-Stimmen).

<b>TOP 2</b> öSTR Oberwesel am 31.01.2022	<b>Einwohnerfragestunde</b>
---	-----------------------------

Es gibt keine Fragen von Bürger/innen.

<b>TOP 3</b> öSTR Oberwesel am 31.01.2022	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Oberwesel für das Forstwirtschaftsjahr 2022</b>
---	--

### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, FB 4, 21/Obe/0043

### **Beratungsdetails:**

Der Vorsitzende gibt das Wort an Förster Timo Hans. Herr Hans erläutert die Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Oberwesel beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022. Der geplante Jahresüberschuss beläuft sich auf 24.411 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen (18 Ja-Stimmen).

<b>TOP 4</b> öSTR Oberwesel am 31.01.2022	<b>Eigenjagdbezirke „Oberweseler Hochwald West“ und „Oberweseler Hochwald Ost“; hier: Beratung und Beschlussfassung über die jagdliche Ausrichtung ab dem 01.04.2022</b>
---	--

### **Beschlussvorlage:**

Stadtverwaltung Oberwesel, OW 001-22

**Beratungsdetails:**

Der Vorsitzende und Förster Timo Hans erläutern die Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

„Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der bisherige Eigenjagdbezirk „Oberweseler Hochwald“ aufgrund der jagdrechtlichen Vorgaben (gemäß § 9 Absatz 1 Landesjagdgesetz – Teilung des Eigenjagdbezirkes „Oberweseler Hochwald“ in zwei eigenständige Eigenjagdbezirke Kraft Gesetz) ab dem 1. April 2022 in die beiden Eigenjagdbezirke „Oberweseler Hochwald West“ und „Oberweseler Hochwald Ost“ aufgeteilt wird.

Weiterhin beschließt der Stadtrat, dass diese beiden Eigenjagdbezirke ab dem 01.04.2022 nicht mehr verpachtet, sondern ab diesem Zeitpunkt in Eigenregie bewirtschaftet werden. Als Jagdverwalter i. S. d. § 9 Absatz 4 Landesjagdgesetz wird der kommunale Förster Herr Timo Hans mit der Organisation der jagdlichen Belange beauftragt. Seine Aufgabe ist es, ein Jagdteam zusammenzustellen, die Jagdveranstaltungen zu organisieren und das Wildbret zu vermarkten. Das Jagdteam wird bei diesen Aufgaben unterstützen und Teilbereiche im Aufgabenfeld übernehmen.

Der vom Stadtrat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2021 gefasste Beschluss, die Verpachtung der beiden Eigenjagdbezirke unter Beachtung des Konzeptes „Zukunftswald Oberwesel“ getrennt voneinander neu auszuschreiben, wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen (18 Ja-Stimmen).

Die Fraktionen danken Timo Hans für die gute Arbeit. Der Vorsitzende bedankt sich bei Förster Timo Hans und Forstamtsleiter Axel Henke, entlässt sie aus der Sitzung und wünscht ihnen einen schönen Abend.

Frau Julia Pawelski und Ortsvorsteher Frido Persch betreten den virtuellen Raum und nehmen ab sofort an der Sitzung teil.

<b>TOP 5 öSTR Oberwesel am 31.01.2022</b>	<b>Vereinbarung über die Nutzung des Rhinelanderstadions durch den Sportverein SV Vesalia 08 Oberwesel bzw. eine Nutzungsentschädigung zwischen der Stadt Oberwesel und der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein</b>
---	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, FB 2, 21/Obe/0039

**Beratungsdetails:**

Der Vorsitzende erinnert an die letzte Stadtratssitzung vom 20.12.2021, in der dieser Tagesordnungspunkt bereits diskutiert wurde. Er erläutert die Ergebnisse der Nachfrage bei Ralf Wickert von der Dornbach GmbH zu diesem Thema.

**Beschluss:**

Der Stadtrat Oberwesel stimmt dem Entwurf der Vereinbarung zu und ermächtigt den Stadtbürgermeister zur Unterzeichnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen (17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).

<b>TOP 6</b> öSTR Oberwesel am 31.01.2022	<b>Bauangelegenheiten</b>
---	---------------------------

Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass sich der Beginn der Umbauarbeiten im Kindergarten Pustebblume weiterhin verzögert, da der beauftragte Ingenieur plötzlich und unerwartet verstorben ist.

<b>TOP 7</b> öSTR Oberwesel am 31.01.2022	<b>Vollzug des § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO); Unterrichtsrecht des Stadtrates</b>
---	--

- Stadtbürgermeister Marius Stiehl unterrichtet den Stadtrat darüber, dass das Büro Büning (Ratsmitglied Christian Büning) für Beratungsleistungen, Durchführung eines Workshops und für Projektsteuerung im Zusammenhang mit der neuen Website der Stadt einen Betrag in Höhe von 5.136,00 € brutto erhalten hat.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl unterrichtet den Stadtrat zudem darüber, dass die Baugesellschaft Stefan Jäckel (Ausschussmitglied Stefan Jäckel) für die Fassadenänderungen am ehemaligen Winzerverein Dellhofen einen Betrag in Höhe von 3.248,70 € brutto erhalten hat.

<b>TOP 8</b> öSTR Oberwesel am 31.01.2022	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
---	----------------------------------

**8.1 Ausbau Straße „Im Kloster“**

**Mitteilungsvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, FB 3, 22/Obe/0001

**Vorlagebericht:**

Der Vorsitzende erläutert die Mitteilungsvorlage.

## **8.2 Ausbau Gehweg mit Straßenbeleuchtung in einem Teilbereich der „Mainzer Straße“**

### **Mitteilungsvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, FB 3, 22/Obe/0002

### **Vorlagebericht:**

Der Vorsitzende erläutert die Mitteilungsvorlage.

## **8.3 Sonstiges**

- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass am 12.01.2022 ein Gespräch mit Frido Persch (Ortsvorsteher Engehöll), Peter Kuhn (Ortsbürgermeister Damscheid), Herrn Rink (VGV) und Herrn Nick (DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück) in Sachen Flurbereinigung Michelfeld/landwirtschaftliche Flächen Damscheid/Rebflächen Engehöll und Damscheid stattgefunden hat. Aufgrund der hohen Auslastung des DLR ist mit einem Beginn der Voruntersuchungen zur Flurbereinigung vor dem Jahr 2024 nicht zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Mehrheit der Eigentümer einer neuen Bodenordnung optimistischer gegenüberstehen als im Jahr 2013.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass er aus den Händen von Innenminister Lewentz am 25.01.2022 einen weiteren Förderbescheid für das Stadtanierungsprogramm in Höhe von 500.000 € erhalten hat. Bei dem Termin im Rathaus waren außerdem Stadtbürgermeister Hönisch, Bürgermeister Unkel und Frau Härter und Herr Assies von der VGV anwesend.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass sich der Verein zur Erhaltung mittelalterlichen Brauchtums in Oberwesel e. V. dazu entschlossen hat, das Spectaculum Pandemie bedingt erneut um ein Jahr zu verschieben. Das nächste Spectaculum soll demnach vom 27.05.2023 bis 29.05.2023 (Pfingsten) stattfinden.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass am 26.01.2022 ein Abstimmungsgespräch mit verschiedenen Behörden und dem Planungsbüro BBP zur Rheinuferneugestaltung stattgefunden hat. Die Informationen und Ergebnisse des Gesprächs wird das Büro BBP nun verarbeiten, sodass der aktuelle Sachstand vermutlich Mitte/Ende März 2022 den Gremien vorgestellt werden kann.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass im Rahmen der Feierlichkeiten 20 Jahre UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal am Montag, 27.06.2022, ein Festakt in der Liebfrauenkirche stattfinden soll.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass das Treffen des Arbeitskreises Buga am Mittwoch, 02.02 2022, aufgrund des Todes von Berthold Stückle verschoben wird. Der neue Termin wird zu gegebener Zeit von Christian Büning bekannt gegeben.
- Herr Noel D’Avis richtet eine Frage hinsichtlich eines angedachten Verkehrskonzeptes für Oberwesel an die Grünen-Fraktion. Dazu habe er etwas aus einem Fernsehbeitrag entnommen, vor Ort aber noch nichts davon gehört. Die Frage wird seitens Christian Büning so stehen gelassen.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 18:54 Uhr.

# **VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HUNSRÜCK-MITTEL RheIN**

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Vorlagen-Nr.: 21/Obe/0039

Körperschaft:	Stadt Oberwesel
---------------	-----------------

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberwesel		öffentlich
Stadtrat der Stadt Oberwesel		öffentlich

Bezeichnung des TOP:	<b>Vereinbarung über die Nutzung des Rhinelanderstadions durch den Sportverein SV Vesalia 08 Oberwesel bzw. eine Nutzungsentschädigung zwischen der Stadt Oberwesel und der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein</b>
----------------------	---

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

### **1. Vorlagebericht:**

#### **1.1 Sachverhalt / Begründung:**

Die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein ist Eigentümerin der Stadien in Emmelshausen und Oberwesel, die zum Schulsport genutzt werden. Darüber hinaus stehen diese Stadien auch für die allgemein übliche und zulässige Vereinsnutzung in der Verbandsgemeinde zur Verfügung. Das Stadion in Oberwesel wird jedoch von dem Sportverein SV Vesalia 08 Oberwesel e. V. als „Vereinsstadion“ für den Trainings- und Spielbetrieb genutzt, da der Verein über kein eigenes bzw. städtisches Stadion verfügt. Die Situation, dass ein das VG-Stadion nutzender Verein kein eigenes Stadion hat bzw. unterhält, gibt es in der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein nur in diesem einen Fall. In der Folge ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung beabsichtigt.

#### **1.2 Finanzielle Auswirkungen:**

*(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)*

Die finanziellen Auswirkungen sind im Entwurf der Vereinbarung dargelegt.



- 1.3 Veranschlagung im Haushalt:**  
(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)  
Die notwendigen Ausgabeansätze sind im Haushalt zu bilden.

## 2. Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem Entwurf der Vereinbarung zuzustimmen und den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, die Vereinbarung abzuschließen.
2. Der Stadtrat nimmt die Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Stadtbürgermeister zur Unterzeichnung.

## 3. Ergebnisse der Beschlussfassung:

Laut Beschlussvorschlag       Abweichender Beschluss

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

Emmelshausen, 11.11.2021

### Mitverantwortliche der Verwaltung:

Fachbereichsleitung: Liesenfeld, Dieter

Sachbearbeitung: Liesenfeld, Dieter

Zusatz für Vorlagen an Gremien der Stadt Oberwesel

Stellungnahme Wählen Sie ein Element aus. (§ 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GemO)

Die vorstehende Beschlussvorlage wird voll inhaltlich akzeptiert.

Wählen Sie ein Element aus.

## **Entwurf**

### **Vertrag**

zwischen der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Unkel,

Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen

und

der Stadt Oberwesel, vertreten durch Herrn Stadtbürgermeister Marius Stiehl,

Rathausstraße 3, 55430 Oberwesel

### **§ 1 Vorbemerkungen**

Die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein – nachfolgend VG genannt - ist Eigentümerin der Stadien in Emmelshausen und Oberwesel, die zum Schulsport genutzt werden. Darüber hinaus stehen diese Stadien auch für die allgemein übliche und zulässige Vereinsnutzung in der Verbandsgemeinde zur Verfügung. Das Stadion in Oberwesel wird jedoch von dem Sportverein SV Vesalia 08 Oberwesel e. V. – nachfolgend SV genannt - als „Vereinsstadion“ für den Trainings- und Spielbetrieb genutzt, da der Verein über kein eigenes bzw. städtisches Stadion verfügt. Die Situation, dass ein das VG-Stadion nutzender Verein kein eigenes Stadion hat bzw. unterhält, gibt es in der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein nur in diesem einen Fall.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgende Regelungen vereinbart.

### **§ 2 Nutzungsrecht**

Die VG schließt mit dem SV einen Vertrag über die Nutzung des Rhinelanderstadions für den Spiel- und Trainingsbetrieb.

Dieses Nutzungsrecht findet seine Grenzen in den gesetzlichen Verpflichtungen der VG und den Erfordernissen, die sich aus der schulischen Nutzung und der erforderlichen Platzpflege ergeben. Die VG kann darüber hinaus auf Nachfrage auch sonstige Nutzungen durch Dritte zulassen.

Der VG-Stadionwart entscheidet über die anlassbezogene Sperrung des Platzes, insbesondere aus Gründen der Witterung /Unbespielbarkeit oder auch zur Sicherstellung von Regenerationsphasen im Benehmen mit den Nutzern.

### **§ 3 Nutzungsentgelt**

Die Stadt zahlt im Gegenzug an die VG jährlich ein pauschales „Nutzungsentgelt“ in Höhe von 13.500,00 €. Mit dem v. g. Nutzungsentgelt sind sowohl das Nutzungsrecht des SV als auch alle im Rahmen der Nutzung anfallenden Nebenkosten (Wasser, Strom für Gebäudenutzung, Heizung pp.) abgegolten. Abgegolten sind auch die Stromkosten für die Nutzung des Flutlichts, soweit diese die Größenordnung der letzten Jahre nicht wesentlich überschreiten.

Nach Ablauf von fünf Jahren nach Wirksamkeit des Vertrages wird überprüft, ob das pauschale „Nutzungsentgelt“ noch angemessen ist.

Die v. g. Pauschale wurde unter anderem unter Berücksichtigung der früheren Beteiligung der VG an den Einnahmen aus der Bandenwerbung (30%) berechnet. D. h., dass die VG neben dem Nutzungsentgelt nach Abs. 1 nicht zusätzlich an den Einnahmen aus der Bandenwerbung beteiligt wird.

Das Nutzungsentgelt ist jährlich zum 01.07. eines jeden Jahres zu zahlen. Die Nutzungsentgelte für 2020 und 2021 werden in einer Summe drei Monate nach Wirksamkeit dieses Vertrages fällig.

#### **§ 4 Sonstige Nutzungen**

Die Nutzung des Stadions durch andere Vereine (z. B. DJK "Rheinwacht" 1924 Oberwesel e. V.) ist im Rahmen einer üblichen Vereinsnutzung nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

#### **§ 5 Laufzeit**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Nutzungsentgelts endet mit der Einstellung der Nutzung als „Vereinsstadion“ des SV im Sinne der Vorbemerkungen, insbesondere wenn der SV ein eigenes Vereinsstadion erhält oder z. B. ein sonstiges Stadion als Vereinsstadion nutzt.

#### **§ 6 Wirksamkeit**

Der Vertrag wird rückwirkend zum 01.01.2020 wirksam. Die entsprechende Vereinbarung vom 22.08.2008 wird mit Ablauf des 31.12.2019 obsolet.

#### **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft sein, so verpflichten sich die Parteien, die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihren erklärten gemeinsamen Zielsetzungen am nächsten kommt. Die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen des Vertrages wird dadurch nicht berührt.

Emmelshausen, \_\_\_\_\_

Oberwesel, \_\_\_\_\_

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein

Stadt Oberwesel

Peter Unkel

Marius Stiehl

Bürgermeister

Stadtbürgermeister